



# Gemeinde Unterwellenborn

## Die Bürgermeisterin

### Harter Lockdown: Einschränkungen bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn

Die aktuelle Lage hinsichtlich der Ausbreitung des Corona-Virus ist ernst. Die Situation verlangt von allen eine besondere Verantwortung. Es gibt keinen Grund für Angst oder Panik aber viele Gründe dafür, alles zu tun, um einer weiteren schnellen Ausbreitung des Virus entgegenzuwirken.

Ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 gibt es weitergehende Einschränkungen in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, die auf den am Wochenende von Bund und Ländern beschlossenen harten Lockdown und die Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Ergänzung der allgemeinen Infektionsschutzregeln vom 14. Dezember 2020 zurückzuführen sind und dem Schutz der Mitarbeiter und der Besucher der Gemeindeverwaltung Rechnung tragen.

Dabei kann jeder Einzelne etwas tun, indem er zunächst die elementaren Hygieneregeln einhält und sich im Falle einer Erkrankung mit einem Arzt in Verbindung setzt. Darüber hinaus muss sich jeder fragen, was er selbst vorsorglich tun kann, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, um seine Mitmenschen – besonders ältere Personen und Kranke – zu schützen und um letztlich das Gesundheitssystem nicht zu überfordern. Persönliche Kontakte sollen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Die allgemeine Kommunikation soll bevorzugt nur noch per Post, Telefon, Fax oder E-Mail erfolgen. Jegliche Zusammenkünfte, Versammlungen, Feierlichkeiten von Vereinen und im Privaten sollten abgesagt oder aufgeschoben werden. Im Kern geht es um gesellschaftliche Solidarität, um eine gewisse Selbstbeschränkung zum Nutzen aller.

Vor diesem Hintergrund hat auch die Gemeindeverwaltung Vorkehrungen zu treffen. Zur Vorbeugung und zur Sicherung der allgemeinen Daseinsvorsorge gelten ab sofort die folgenden Anordnungen und Festlegungen:

- Die Gemeindeverwaltung bleibt bis auf Weiteres geschlossen. **Bitte vermeiden Sie das persönliche Erscheinen in der Gemeindeverwaltung.** Um die Personenkontakte der Gemeindeverwaltung wirksam zu minimieren, bitten wir Sie, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern künftig lediglich per Telefon oder E-Mail Kontakt aufzunehmen.
- Beurkundungstermine beim Standesamt können nach vorheriger Vereinbarung (Telefon, E-Mail) wahrgenommen werden.
- Orts- und Außentermine von Verwaltungsmitarbeitern finden **nur in dringend begründeten Ausnahmefällen** statt, wenn sie unaufschiebbar und absolut notwendig sind.
- Besuche zu Alters- und Hochzeitsjubiläen finden bis auf Weiteres nicht statt.
- Geplante Eheschließungen finden statt. Details, insbesondere zu weiteren Auflagen, sind zuvor mit dem Standesamt telefonisch oder per E-Mail abzuklären.

- Trauerfeiern können im engsten Familienkreis stattfinden. Details, insbesondere zu weiteren Auflagen, sind zuvor mit der Friedhofsverwaltung telefonisch oder per E-Mail abzuklären.
- Alle öffentlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Es besteht ein Betretungsverbot.
- Die anlassbezogene Vermietung von Räumen in öffentlichen Gebäuden wird ausgesetzt. Alle nicht zwingend notwendigen Veranstaltungen in kommunalen Objekten werden bis auf Weiteres nicht gestattet.
- Die Bibliotheken in den Ortsteilen Unterwellenborn, Goßwitz und Kamsdorf sowie das Bergbau- und Heimatmuseum sind geschlossen.

Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde oder im Amtsblatt. Die Gemeindeverwaltung ist selbstverständlich auch unter der zentralen Rufnummer 03671/6731-0 erreichbar.

**Leider sind diese Maßnahmen notwendig, um Sie und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor einem höheren Ansteckungsrisiko zu bewahren.**

Die Festlegungen der derzeit gültigen Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Ergänzung der allgemeinen Infektionsschutzregeln vom 14. Dezember 2020 sowie die Allgemeinverfügung über verschärfte außerordentliche infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 03. Dezember 2020 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt sind einzuhalten. Die Verordnung und die Allgemeinverfügung und weitere aktuelle Informationen sind auf der Internetseite der Gemeinde Unterwellenborn [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de) veröffentlicht.

Außerdem können Sie sich auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) und des Robert-Koch-Institutes [www.rki.de](http://www.rki.de) aktuell informieren. Das Landratsamt hat ein Bürgertelefon eingerichtet. Dieses ist unter der Tel.-Nr. 03671/823-823, montags bis freitags von 08:00-16:00 Uhr erreichbar.

Die Lage wird als sehr dynamisch eingeschätzt. Bitte beachten Sie aktuelle Informationen im Internet, Presse, Funk und Fernsehen. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte per Post, Telefon, Fax oder Mail an uns.

Unterwellenborn, 16.12.2020

  
Andrea Wende  
Bürgermeisterin